Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang | Donnerstag, 11. Dezember 2025 | Nummer 50

Heiligabend 2025

Evangelische Kirche Kürnbach

Mitmach-Familiengottesdienst

um 15.00 Uhr

Alle Kinder dürfen spontan
beim Krippenspiel mitspielen:
Krabbel-, Kindergarten- und Schulkinder

Eine Probe ist nicht erforderlich!
Kostüme sind vorhanden.

Und natürlich sind auch die
Erwachsenen herzlich eingeladen!

Es freuen sich auf Sie und Euch
Pfarrerin Sabine Hanselle und das
Mitmach-Familiengottesdienst-Team

Christvesper –
Gottesdienst mit Kirchenchor

um 17:00 Uhr

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 11.12.2025	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Fr. 12.12.2025	Markgrafen-Apotheke, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07250/88 11
Sa. 13.12.2025	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
So. 14.12.2025	Privilegierte Apotheke Odenheim, Nibelungenstr. 26, 76684 Östringen, Tel. 07259/88 77
Mo. 15.12.2025	Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/81 75 22
Di. 16.12.2025	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Mi. 17.12.2025	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 13./14.12.:

Dres. Kratz, Tel. 07252/7799668

Josephine-Benz-Str. 4a, 75053 Gondelsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 –16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus inkl. Bürgerbüro geschlossen

Das Rathaus inkl. Bürgerbüro ist vom **24. Dezember** bis einschließlich **05. Januar 2026** geschlossen.
Ab dem **07. Januar 2026** stehen wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Für dringende Passangelegenheiten ist das Bürgerbüro am 29. Dezember, 30. Dezember 2025 und am 05. Januar 2026 jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07258 - 9105 - 17 erreichbar.
Bitte beachten Sie, dass diese Notfallnummer nur für die Beantragung von vorläufigen Ausweisdokumenten (Reisepass und Personalausweis) erreichbar ist.

Dezember Veranstaltungen

11. – 14.12.	Dezemberbesen, Besenstube Büchele
12.12., 19 Uhr	festliches Weihnachtskonzert in der Michaelskirche, ProArte e.V.
13.12.	Christbaumverkauf auf dem Marktplatz mit Bewirtung durch den Kindergarten Dorfberg
24.12.	Heiligabend, MVK, evang. Kirche
24.12., 15 Uhr	Familiengottesdienst, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
24.12., 17 Uhr	Christvesper mit Kirchenchor in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
31.12.	Weinglühen, Weingut GravinO, Dorfberg
31.12., 18 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrabend, Abendmahl in der Michaelskirche, evangelische Kirchengemeinde Kürnbach- Bauerbach

Christbaumsammlung

Die Jugendfeuerwehr Kürnbach führt am Samstag, den 10.01.2026, eine Christbaumsammlung im gesamten Ortsgebiet durch.
Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger werden gebeten, ihren Christbaum ab 9 Uhr mit einem Namensband an der Straße bereitzulegen. Die Jugendfeuerwehr holt die Bäume dann ab. Da die Jugendfeuerwehr für die Entsorgung der Weihnachtsbäume keine Vergütung erhält, wird um eine Spende gebeten. Hierzu werden die Jugendlichen an Ihrer Haustür klingeln. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Jugendfeuerwehr und ermöglichen attraktive Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche hier in Kürnbach. Bitte entfernen Sie sämtlichen Christbaumschmuck (Lametta, Kugeln, Ständer etc.) von den bereitgelegten Bäumen. Befestigen Sie außerdem bitte kein Geld an den Bäumen, um Diebstahl vorzubeugen.

Rückblick: Winterzauber am 22.11.2025

Klein, aber fein – so präsentierte sich der Winterzauber in diesem Jahr. Trotz klirrender Kälte bei -6 Grad lockte die gemütliche Atmosphäre viele Besucher an. Für wohltuende Wärme sorgte eine köstliche Kürbissuppe, begleitet von gutem Winzerglühwein und aromatischem Punsch.
Süße Highlights bot die Grundschule mit ihren frisch gebackenen Waffeln, deren Duft durch die winterliche Luft zog. In der Badischen Kelter erwartete die Gäste ein kleiner, liebevoll gestalteter Kunsthandwerkermarkt. Dort gab es Weihnachtsschmuck, Strick- und Häkelwaren, Adventskränze, handgemachte Seifen, Holzdekorationen sowie regionalen Honig zu entdecken.
Ein rundum gelungener Auftakt in die Vorweihnachtszeit – gemütlich, herzlich und voller winterlicher Magie.

Veranstaltungskalender 2026

Kürnbach ...das SchwarzrieslingDorf

Januar

01.01., 18.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche in der Kath. Kirche
03.01.- 06.01.	Neujahrsbesen, Besenstube Büchele
06.01.	Neujahrskonzert mit anschließendem Ausschank in der Badischen Kelter, Männergesangverein, evang. Kirchengemeinde in der Evang. Kirche
08.01.- 11.01.	Neujahrsbesen, Besenstube Büchele
10.01.	Christbaumsammlung, Jugendfeuerwehr
10.01.	Winterdorf, IG Kürnbacher Vereine, Vorplatz Badische Kelter
11.01., 09.30 Uhr	Einführung und Verabschiedung des Kirchengemeinderats, evang. Kirchengemeinde
18.01., 09.30 Uhr	Breakfast-Church, EmK Kürnbach
18.01.	Abenteuerland-Gottesdienst, kath. Kirche
21.01.	Vortrag „Barfußschuhe“, LandFrauen, Bad. Kelter
25.01., 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus im Gemeindehaus, evang. Kirchengemeinde
25.01.	Konzert, Musikverein, evang. Kirche mit anschließendem Umtrunk in der Bad. Kelter
31.01.	Stick-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus

Februar

06. & 07.02.	Kulinarische Weinprobe im Weingut (reservieren), Weingut Plag
07.02.	MVK-Faschingsbütt, Musikverein, Musikerheim
08.02., 10 Uhr	Familiengottesdienst, Aktion „Kinder helfen Kindern“ (mit Mittagessen), EmK Kürnbach
08.02.	Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche
11.02., 19.30 Uhr	Themenabend „Saisonwechsel – Jetzt wird es Zeit für Ordnung“ mit Nadine Heckele, LandFrauen, Bad. Kelter
14.- 22.02.	Besenzeit Plags Weinstube, Weingut Plag
21.02., 19 Uhr	Trompeten-Konzert, ProArte, Michaelskirche
26.02.- 01.03.	Februarbesen, Besenstube Büchele
26.02- 01.03.	Konfi-Freizeit in Schwäbisch Gmünd mit allen Konfis der Region, evang. Kirchengemeinde
28.02.	Näh-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus

März

05.03.- 08.03.	Frühjahrsbesen, Besenstube Büchele
06.03.	Garten-Rundgang, Ziersträucher schneiden, LandFrauen
06.03., 19.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der Kath. Kirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
06.03.	Generalversammlung TSV Kürnbach, TSV Halle
06.03.	Generalversammlung Sportförderverein TSV Kürnbach, TSV Halle
08.03., 10 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kindergärten
13.03	MVK-Generalversammlung, Musikverein, Musikerheim
14.03.	Kellerparty im Weingut, Weingut Plag
14.03.	Crazy-Day, EmK Kürnbach
15.03., 18 Uhr	Gottesdienst der Konfis aus Kürnbach, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
20.03.- 22.03.	Kinderfreizeit in Zaberfeld, Evang. Kirchengemeinde
21.03.	Gemarkungsputzete, Gemeinde Kürnbach
21.03.	Mitmach Workshop „KI & Gleichberechtigung – Frauen gestalten die Zukunft mit!“ LandFrauen, Bad. Kelter
22.03., 09.30 Uhr	Goldene Konfirmation mit Abendmahl, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
28.03.	Hauptversammlung Kleintierzuchtverein, Bad. Kelter
29.03.	Gottesdienst mit anschl. Gemeindeversammlung im Gemeindehaus, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche

April

02.04.- 19.04.	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
03.04.	Kinderkreuzweg, Kath. Kirchengemeinde
04.04.	Küken schlüpfen, Kleintierzuchtverein, Zuchtanlage
04.04., 20.30 Uhr	Osterfeuer auf dem Marktplatz, evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
04.04., 21 Uhr	Osternacht in der Michaelskirche, evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
05.04., 07 Uhr	Ökumenische Auferstehungsfeier auf dem Friedhof, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche Friedhof
05.04., 10 Uhr	Osterfest-Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm, Kirchenchor, Abendmahl in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde
05.04., 09:30 Uhr	Ostersonntag, Breakfast-Church, EmK
06.04.	Wine goes Dorfberg, GravinO, Dorfberg
11.04.	Altpapiersammlung, MVK, Parkplatz Sportgelände TSV
14.04.	Fingerfood-Workshop, LandFrauen, ev. Gemeindehaus
19.04.	Familienkirche mit der Kirchenmaus, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
25.04.- 02.05.	Besenzeit Plag´s Weinstube, Weingut Plag
28.04.	Mitgliederversammlung, LandFrauen, Bad. Kelter
30.04.& 01.05.	Maifest, Besenstube Büchele

Mai

01.05.	Maifest, rund um die Metzgerei, Metzgerei Fesenbeck
03.05.	Konfirmation, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
03.05., 10 Uhr	Gottesdienst im Grünen, EmK, Grillhütte Steinmetz
07.05.	Elternvortrag, LandFrauen, Bad. Kelter
10.05.	Bauernmarkt / ROGATE, Gemeinde Marktplatz, Bad. Kelter
10.05.	Muttertagskonzert, Musikverein
14.05.	Vatertagsfest, MVK, Musikerheim
15.05.	GenussScheune, Gemeinde Kürnbach, Hessenkelter
17.05.	Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirchengemeinde
22.05.	Spargel- Erlebnisnachmittag, LandFrauen, Spargelhof Büchenau
23. & 24.05.	Pfingstsportfest, TSV, Sportgelände
24.05., 9.30 Uhr	Pfingstgottesdienst mit Kirchenchor und Abendmahl in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

Juni

09.06., 15 Uhr	Kaffeenachmittag mit Vortrag der Polizei „Trickbetrug“, LandFrauen, Bad. Kelter
12.06.	GenussScheune, Gemeinde Kürnbach, Hessenkelter
13. & 14.06.	Weinfest GravinO, Weingut GravinO
14.06.,11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
19. & 20.06.	Weindorf, Gemeinde, WG, Weingüter Plag u. GravinO
26.06.	LandFrauen – Anders als du denkst!, LandFrauen
27. & 28.06.	50 Jahre Plags Weinstube Jubiläums Hoffest, Weingut Plag
28.06.	Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirchengemeinde

Juli

05.07., 10 Uhr	Kindergartengottesdienst Kindergärten, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
10.07.	GenussScheune, Gemeinde Kürnbach, Hessenkelter
17.07.	Straßenfest oferiä, Freiw. Feuerwehr, Marktplatz / altes Feuerwehrhaus
18./19.07.	Straßenfest, Gemeinde, rund um den Marktplatz & Hessenkelter
19.07.	Ökumenischer Gottesdienst zum Straßenfest, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
20.07.	Straßenfest Ausklang, MVK, Hessenkelter
25.07.	Steinmetz-Workshop, LandFrauen, Mühlbach
31.07.	Grenzgänger-Festival, Weingut GravinO

August

02.08.	Sommerfest, Kleintierzuchtverein, Hessenkelter
02.08.- 06.09.	jeden Sonntag 20 Uhr Ökumenischer Tagesausklang am See, kath., evang. und evang- meth. Kirchengemeinde, Schlosswiesensee Kürnbach
04.- 14.08.	Zeltlager in Heimerdingen, EmK
14.08.	GenussScheune, Gemeinde Kürnbach, Hessenkelter
06.-23.08.	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
16.08., 10 Uhr	Gottesdienst nach dem Zeltlager, EmK
21.08., 17-20 Uhr	Afterwork an der Brauerei, Brauerei von Berg
28.- 30.08.	Sommerevent, Besenstube Büchele

September

11.09.	Afterwork an der Brauerei, Brauerei von Berg
11.09.	GenussScheune, Gemeinde Kürnbach, Hessenkelter
13.09., 10 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zu Wandern mit Wein, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
13.09.	Wandern mit Wein, Weingüter WG, Plag und GravinO, Weinberge
20.09., 11 Uhr	Gottesdienst zum Frauensonntag
23.09.	Private-Shopping-Day, LandFrauen, Eppingen

Oktober

02. & 03.10.	Grenzgänger-Fest, Weingut GravinO
04.10., 10 Uhr	Erntedankfest, Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm in der Michaelskirche, Evang. Kirchengemeinde
04.10., 09.30 Uhr	Breakfast Church, Familiengottesdienst an Erntedank, EmK
07.10.	Vortrag „Wenn Essen unruhig macht“, LandFrauen Bad. Kelter
08.-27.10.	Besenwirtschaft Czech, Weingut Czech
09.10.	GenussScheune, Gemeinde Kürnbach, Hessenkelter
10.10.	Altpapiersammlung, MVK, Parkplatz Sportgelände TSV
10.10., 18 Uhr	Erntedank-Gottesdienst mit dem Musikverein, anschl. Kirchenkino, Kath. Kirchengemeinde, Kath. Kirche
17.10., 18 Uhr	Bilderabend vom Zeltlager, EmK
18.10., 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus, ev. Kirchengemeinde, Michaelskirche
22.- 25.10.	Kerwebesen, Besenstube Büchele
24.10.	Kerwe oschugge, Bad. Kelter Vorplatz
24.10.	Kerwe weiterschugge, TSV Förderverein, TSV Vereinsheim & Halle
25.10.	Schwarzrieslingkerwe und Naturparkmarkt, Marktplatz, Bad. Kelter, Weinhaus und Hessenkelter
28.- 31.10.	LEGO-Tage, EmK
29.10.- 01.11.	Kerwebesen, Besenstube Büchele
31.10.- 08.11.	Besenzeit Plags Weinstube, Weingut Plag

November

01.11., 10 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Abschluss der LEGO-Tage, EmK
14.11.	Candlelight-Worship, EmK
15.11.	Volkstrauertag, Ehrenmal Dorfberg/Aussegnungshalle Friedhof
15.11.	Lokalschau, Kleintierzuchtverein, Bad. Kelter & Hessenkelter
18.11., 19 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag Abendmahl in der Michaelskirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
21.11.	Winterzauber, Gemeinde, Bad. Kelter und Vorplatz
22.11.	Gedenken verstorbener Mitglieder, MVK, Friedhof
22.11., 09.30 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
29.11., 10 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent, Kirchenchor und Musikverein, anschl. Brot-für-die-Welt-Aktion im Gemeindehaus, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
29.11.	Glühweinwanderung, Weingut GravinO

Dezember

03.- 06.12.	Adventsbesen, Besenstube Büchele
05. & 06.12.	Glühweinfest im Hof des Weinguts, Weingut Plag
10.- 13.12.	Adventsbesen, Besenstube Büchele
20.12., 16 Uhr	„Stall-Party“, Sonntagschul-Weihnachtsfeier, EmK
24.12.	Heiligabend, MVK, evang. Kirche
24.12., 15 Uhr	Familiengottesdienst, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
24.12., 17 Uhr	Christvesper mit Kirchenchor in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde
31.12.	Weinglühen, Weingut GravinO, Dorfberg
31.12., 18 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrabend, Abendmahl in der Michaelskirche, evangelische Kirchengemeinde

Keine telefonische Erreichbarkeit des Rathauses am 17.12.2025 von 8 bis 12 Uhr

Am Mittwoch, den 17.12.2025 ist das Rathaus aufgrund einer EDV-seitigen Umstellung der Telefonanlage **von 8 bis 12 Uhr** telefonisch nicht erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wer hat seinen Zählerstand noch nicht gemeldet???

Wir bitten, die Zählerstände abzulesen und zu übermitteln. Online-Meldungen sind nur noch bis 19.12.2025 möglich!

Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2025

Liebe Vereinsvorstände, Sie haben noch bis 31.12.2025 die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Vereinsförderung einzureichen.
Der Antrag steht auf unserer Homepage unter Rathaus & Service, Bürgerservice, Formulare zum Download zur Verfügung oder kann im Bürgerservice abgeholt werden.
Sie können den Antrag entweder per Mail an: kuhn@kuernbach.de übermitteln oder in den Briefkasten rechts neben dem Eingangsbereich einwerfen.
Wenn Sie fragen zum Antrag haben, können Sie sich gerne an Frau Kuhn Tel: 07258/9105-13 (Die-Do 08.00 - 12.00 Uhr) wenden.

Brennholz - Interessensabfrage

Auch in diesem Jahr haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Brennholz über die Gemeinde Kürnbach zu bestellen. Um den voraussichtlichen Bedarf für die Saison 2025/2026 feststellen zu können, werden alle Interessenten gebeten, die gewünschte Menge an Festmetern der Gemeindeverwaltung per E-Mail (kuhn@kuernbach.de), über das Kontaktformular auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach oder telefonisch mitzuteilen.

Baustellen in Kürnbach

Aufgrund von Kranarbeiten kommt es im Zeitraum vom 24.11.2025 bis 19.11.2025 für 4-5 Tage zu einer Vollsperrung im Geringer Winkel ab Hausnummer 5 bis runter zur Bachstraße.
Wir bitten um Beachtung.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?
Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?
Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.
Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW
docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf

--- ✂ ----------

An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage nicht zu.

Kürnbach, den .....

Name: .....

Straße: .....

Unterschrift: .....

--- ✂ ----------

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in §42 Bundesmeldegesetz (BMG), §6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und §18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Reli-gionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor-und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften

Die Familienangehörigen haben gemäß §42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Daten-übermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuer-erhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde

Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Der Widerruf gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ ---

An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nicht zu.

Kürnbach, den .....

Name: .....

Straße: .....

Unterschrift: .....

--- ✂ ---

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ ---

An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nicht zu.

Kürnbach, den .....

Name: .....

Straße: .....

Unterschrift: .....

--- ✂ ---

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen...

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters-oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Ab-satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ ---

An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium nicht zu.

Kürnbach, den .....

Name: .....

Straße: .....

Unterschrift: .....

--- ✂ ---

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach §58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ ---

An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht zu.

Kürnbach, den .....

Name: .....

Straße: .....

Unterschrift: .....

--- ✂ ---

Die bewegte Apotheke

Wir weisen alle Teilnehmer der Gruppe „Die bewegte Apotheke“ darauf hin, dass das letzte Treffen vor der Winterpause am Donnerstag, 18.12.2025 stattfindet.
Gestartet wird wieder am Donnerstag, 08.01.2026 – wie gewohnt um 9.30 Uhr.

Gymnastik beim Spaziergang

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 16.12.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:
1. Einwohnerfragestunde
2. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.11.2025
4. Haushaltsplan 2026, Finanzplanung 2027-2029
   hier: Beschlussfassung
5. Freiwillige Feuerwehr Kürnbach
   hier: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach und der Kostenersatzsatzung
6. Annahme von Spenden
7. Bauantrag: Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Scheune im Hinterhof des Hauses mit Schaffung von zwei getrennten 1-geschossigen Wohneinheiten sowie einem eingeschossigen Anbau im rückwärtigen Grundstücksbereich

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.
Moritz Baumann
Bürgermeister

Landkreis Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe führt App zur Unterstützung der mentalen Gesundheit von Geflüchteten ein

Kreis Karlsruhe. Viele geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationserfahrung stehen nach ihrer Ankunft in einem neuen Land vor vielfältigen Herausforderungen. Manche bringen belastende Erfahrungen aus Krieg, Flucht oder Verlust mit, andere müssen sich vor allem in einem neuen sozialen und gesellschaftlichen Umfeld zurechtfinden. Diese Situation kann zu Unsicherheiten führen oder das Gefühl verstärken, mit Schwierigkeiten allein zu sein. Um hier frühzeitig zu unterstützen, stellt der Landkreis Karlsruhe ab sofort die saba App zur Verfügung. Sie wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union gefördert und ihre Nutzung ist kostenfrei. Sie kann über die gängigen App-Stores heruntergeladen werden.

Die saba App führt Nutzerinnen und Nutzer in ihrer jeweiligen Muttersprache durch einen siebenstufigen, strukturierten Prozess der Selbstreflexion. Zusätzlich können sie kostenfrei Online-Gespräche mit psychosozial geschulten Beraterinnen und Beratern buchen, die mit den Lebensrealitäten und Erfahrungen von Flucht und Migration vertraut sind. Die Beratung erfolgt in Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Russisch und Ukrainisch. Grundlage ist Value Based Counselling (VBC), ein wertorientierter Gesprächsansatz, der Menschen darin unterstützt, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen.

Ansprechperson im Landkreis Karlsruhe ist Yana Shykhyrina, Integrationsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe (E-Mail: integrationsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de).

„Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“: Landesweite Spannband-Aktion vor Schulen gestartet

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., die Unfallkasse BW sowie das Land Baden-Württemberg setzen sich gegen die steigende Zahl von Elterntaxis ein
Die Erhöhung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Schulumfeld, die gezielte Förderung der Eigenständigkeit von Kindern auf dem Schulweg und vor allem die Sensibilisierung der Erziehungsverantwortlichen für die Gefahren von Elterntaxis sind die erklärten Ziele des landesweiten Projekts „Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“. Der Startschuss zu dieser gemeinsamen

Aktion von Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., Unfallkasse Baden-Württemberg, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Ministerium für Verkehr sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fiel am 1. Dezember 2025 an der Teichwiesenschule in Korntal-Münchingen. In den kommenden Wochen werden rund 2.000 Banner in Baden-Württemberg für den sicheren Schulweg zu Fuß werben.
Immer mehr Eltern setzen auf das sogenannte Elterntaxi – und bringen ihre Kinder mit dem Auto direkt bis vor die Schultür. Dieses auf den ersten Blick praktische und gut gemeinte Fahrverhalten sorgt im Alltag für Stress, Chaos und vor allem für Gefahrensituationen auf dem Schulweg. Der dadurch verdichtete und unübersichtliche Verkehr direkt vor Bildungseinrichtungen schafft Unsicherheit und Unübersichtlichkeit. Kurzzeitiges Halten in zweiter Reihe, plötzliches Wenden oder das Ein- und Aussteigen im fließenden Verkehr stellen ein erhebliches Risiko dar. Die neue Aktion flankiert die Bemühungen des Landes Baden-Württemberg für mehr Verkehrssicherheit im Umkreis von Schulen.
„Der Schulweg zu Fuß ist für Kinder immer noch die beste Art, um zur Schule zu kommen. Mit unserer gemeinsamen Aktion appellieren wir nachdrücklich an die Eltern, die eigenständige Mobilität ihrer Kinder zu unterstützen“, sagt Burkhard Metzger, der Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. „Weniger Elterntaxis bedeuten ein Plus an Sicherheit, denn gut eingeübte Schulwege fördern die Mobilitätsentwicklung der Kinder und ihre eigenständige Teilnahme am Straßenverkehr.“
Elke Zimmer, Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, betonte: „Ein eigenständiger und aktiver Schulweg ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit, Selbstvertrauen und Bewegungsfreude unserer Kinder. Zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad unterwegs zu sein bedeutet nicht nur Bewegung an der frischen Luft, sondern auch Begegnungen, kleine Abenteuer und wichtige Lernerfahrungen, die kein Elterntaxi ersetzen kann. Wenn wir als Erwachsene unseren Kindern diesen Freiraum geben, stärken wir ihr Selbstvertrauen und tragen gleichzeitig zu mehr Sicherheit vor den Schulen bei. Ich möchte alle Eltern ermutigen, ihren Kindern diesen Schritt zuzutrauen und sie auf dem Weg zur eigenständigen Mobilität zu begleiten. Genau dafür setzen wir uns auch mit dem Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule ein.“ Staatssekretär Volker Schebesta: „Die Initiative 'Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi' ist ein wichtiger Aufruf an alle Eltern, ihre Kinder zu ermutigen, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen. Jedes Elterntaxi weniger bedeutet nicht nur mehr Sicherheit vor den Schulen, sondern fördert Bewegung und Selbstständigkeit unserer Kinder. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass der Schulweg zu Fuß wieder zur Regel wird, anstatt zur Ausnahme.“ Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin Sicherheit und Gesundheit der UKBW: „Unser gesetzlicher Auftrag – als Unfallkasse Baden-Württemberg – sind sichere und gesunde Kitakinder sowie Schülerinnen und Schüler. Mit den Bannern wollen wir maßgeblich dazu beitragen, Eltern und auch Schüler zu motivieren, morgens das Auto stehen zu lassen und Elterntaxis sichtbar zu reduzieren. Unser Schulprojekt „Tag der Schülersicherheit“ zeigt, dass es viele unterschiedliche Möglichkeiten gibt, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV sicher zur Schule zu kommen. Dafür qualifizieren wir Kinder frühestmöglich und auf spielerischer Weise, Spaß an Bewegung zu vermitteln. Damit prägen wir das Mobilitätsverhalten bereits im Kindesalter und machen sie fit für den Straßenverkehr!“

Prozessoptimierung und Sicherheitsthemen standen im Vordergrund

Bürgermeisterrunde traf sich in Karlsdorf-Neuthard
Kreis Karlsruhe. Zur letzten Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags im Jahr 2025 hatte Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki (Oberderdingen) am 3. Dezember in das Altenbürgzentrum nach Karlsdorf-Neuthard eingeladen. Schwerpunkte waren die Prozessoptimierung sowie Sicherheitsthemen. Für Verärgerung sorgte die zunehmende Verschandelung öffentlicher Flächen und Schildern mit Aufklebern.

Von großem Interesse war der neue „Bauturbo“ des Bundes, der den Wohnungsbau erleichtern soll. Mit Zustimmung der Gemeinde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen sind nun in verschiedenen Bereichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und Abweichungen von den Vorschriften des Baugesetzbuches möglich. Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki begrüßte die neuen Spielräume und geht davon aus, dass die Gemeinderäte davon auch Gebrauch machen. Er plädierte für einen engen Schulterschluss zwischen Bauleitplanung und Baurechtsbehörden, um Leitplanken weniger eng zu ziehen und damit den Wohnungsbau tatsächlich zu beschleunigen. Vorgestellt wurde auch eine weiterentwickelte Geodateninfrastruktur, auf die künftig alle Kommunen, aber auch Bürgerinnen und Bürger oder Architekten kostenlos zugreifen können. Ein Mehrwert entsteht, weil z.B. direkt auf aktuelle Bauleitplanungen zugegriffen werden kann, die wiederum mit weiteren Informationen wie z.B. über Hochwasserlagen verknüpft werden können.

Ein weiteres Thema war die Sicherheit. Immer öfter werden Übergriffe auf Bürgermeister, Beschäftigte in den Rathäusern und Rettungskräfte registriert, von der Beleidigung bis hin zu körperlichen Angriffen. “Die Hemmschwelle liegt immer niedriger“, berichtete Thomas Gack vom Polizeipräsidium Karlsruhe, der Möglichkeiten aufzeigte, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Diese beginnen bei präventiven Maßnahmen und der Gestaltung von Arbeitsplätzen, gehen über das Deeskalationsmangement und Körperinterventionstechniken und reichen bin hin zu Zutrittssystemen. Und auch die Krisenvorsorge wurde angesprochen: Im Notfall sind nicht nur die Behörden und öffentlichen Stellen gefordert, sondern jeder Einzelne kann und muss Vorsorge treffen, zum Beispiel durch Bevorratung von Lebensmittel für einige Tage. Vereinbart wurde, hier verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Begrüßt wurden von der Bürgermeisterrunde die Prognosen zur Unterbringung von Geflüchteten in die Anschlussunterbringung in den Kommunen: Nach der aktuellen Prognose werden im nächsten Jahr 426 Geflüchtete zu verlegen sein und damit nur rund die Hälfte des Vorjahres; 60 davon sind Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Letztere Zahl muss aber eventuell noch angepasst werden, nachdem sich der Landkreis seit Juli im Aufnahmeplus befindet, d.h. seine Aufnahmeverpflichtung erfüllt hat und vom Land aktuell keine Kriegsvertriebenen zugewiesen bekommt. „Über den sehr deutlichen Rückgang sind wir sehr froh“ bilanzierte Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki. Da man momentan nicht unter Druck stehe werde man sich bis zur Frühjahrssitzung Gedanken machen, ob das bestehende System der Verteilung der Geflüchteten auf Grundlage der Einwohnerquote noch tauglich ist oder gegebenenfalls optimiert werden muss, um Benachteiligungen zu vermeiden.

Als Ärgernis wurde die Unsitte bezeichnet, dass zunehmend Aufkleber, vornehmlich mit KSC-Motiven, Pfosten, Haltestellen und sogar Verkehrszeichen „zieren“. Eine Gemeinde hat bereits Strafanzeige gestellt, die Bürgermeisterrunde appelliert an die Bürgerschaft, Beobachtungen an die Polizei zu melden, denn zum einen erfüllen solche Aktionen den Tatbestand der Sachbeschädigung und für die Beseitigung der Aufkleber muss ein erheblicher Aufwand betrieben werden.

Im Altenbürgzentrum traf sich die Bürgermeisterrunde zu seiner letzten Sitzung im Jahr.

Sachkundefortbildung für Pflanzenschutz beim Ackerbau

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe lädt interessierte Landwirtinnen und Landwirte zur zentralen „Sachkundefortbildung Pflanzenschutz Ackerbau“ ein. Diese findet am Donnerstag, 18. Dezember, um 19:30 Uhr in der Waldgaststätte des TSV Spessart in der Allmendstraße 60 in 76275 Ettlingen-Spessart statt.

Referent Alexander Merkel vom Landwirtschaftsamt in Calw thematisiert die Behandlung von Herbstzeitlosen und Jakobskreuzkraut im Grünland. Weitere Themen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz, Anwenderschutz, Ackerbau in Schutzgebieten und Versuchsergebnisse.

Die Veranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung anerkannt. Für die Teilnahme ist eine Online-Anmeldung bis 16. Dezember erforderlich. Die Anmeldung erfolgt unter https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de (Rubrik „Aktuelles“). Für die Ausstellung der Fortbildungsbescheinigung benötigt das Landwirtschaftsamt die vollständige Adresse sowie das Geburtsdatum und den Geburtsort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bei Rückfragen steht Christian Erbe vom Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721/936-88660 zur Verfügung.

Vogelgrippe auch im Landkreis Karlsruhe festgestellt – Landratsamt erweitert Allgemeinverfügung zur Aufstallung vom 13. November

Aufstallung des Geflügels wird jetzt zusätzlich in Waghäusel, Hambrücken und Graben-Neudorf zur Pflicht
Kreis Karlsruhe. Die bereits seit Donnerstag, 13. November entlang des Rheinverlaufs von Rheinstetten bis Oberhausen-Rheinhausen gültige Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel wird ab Dienstag, 9. Dezember um die Gemarkungen Waghäusel, Hambrücken und Graben-Neudorf erweitert. Für Geflügelhalterinnen und -halter in diesen Gemeinden gelten dann besondere Auflagen: Unter anderem müssen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse unverzüglich aufgestallt werden. Weiterhin sind Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte verboten. Ziel der Maßnahme ist es, Hausgeflügelbestände bestmöglich vor einem Eintrag des Virus zu schützen.

Die Einzelheiten sind dem Text der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Karlsruhe zur Aufstallung von Geflügel wegen der Feststellung von Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza; HPAI) zu entnehmen, die auf der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe www.landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht ist.

Hintergrund ist, dass im Vogelpark Kirrlach bei fünf Tieren der Erreger der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) nachgewiesen worden ist. Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Karlsruhe hat daraufhin den Betrieb gesperrt, die Aufstallung aller dort gehaltenen Vögel angeordnet und weitere seuchenhygienischen Auflagen verfügt.

„Die aktuellen Funde zeigen, dass wir weiterhin besonders vorsichtig sein müssen. Für alle Vogelhalterinnen und -halter, insbesondere entlang des Rheins, ist die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen unabdingbar, um die eigenen Bestände zu schützen“, betont Dr. Joachim Thierer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die Vermeidung von Kontakten zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln sowie der Schutz von Futter- und Tränkestellen vor Eintrag durch Wildtiere.

Das Landratsamt bittet die Bevölkerung, tote oder erkennbar kranke Wildvögel – insbesondere Wasser-, Greif- und aasfressende Vögel wie Krähen oder Raben – dem Veterinäramt unter Tel. 0721 936-83020 oder per Mail an veterinaeramt@landratsamt-karlsruhe.de zu melden. Die Tiere sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden, um eine mögliche Verschleppung des Virus zu verhindern. Die fachgerechte Beseitigung übernimmt das Amt.

Bei dem identifizierten Virus handelt es sich um einen Virustyp, bei dem bislang keine Übertragung auf den Menschen nachgewiesen wurde. Dennoch sollten Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, von toten oder offensichtlich kranken Wildvögeln ferngehalten werden.

Weitere aktuelle Informationen zur Aviären Influenza finden sich beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI).

Unsere Natur

Die Roteiche ist Baum des Jahres 2025

Ursprünglich ist die Roteiche in Nordamerika beheimatet, doch schon im 17. Jahrhundert wurde sie bei uns gepflanzt um die Parkanlagen zu bereichern.
Die Namensgebung erfolgte aufgrund ihrer wunderschönen, orangeroten Blattfärbung im Herbst. Charakteristisch sind die großen, ovalen, spitzen bis zu 30cm großen Blätter.
Die Roteiche zeigt sich resistent gegenüber dem Klimawandel, den Umwelteinflüssen, Schädlingen und verschiedenen Krankheitserregern.
Die Roteiche wächst sehr schnell und kann bis zu 30 Meter hoch werden, ihr Holz wird gerne beim Möbelbau verwendet. Gegenüber unseren heimischen Eichen verträgt die Roteiche in jungen Jahren auch halbschattigen Standort während die junge Stieleiche einen voll sonnigen Standort benötigt.
Eine monumentale Roteiche wächst z.B. in Karlsruhe Moltkestraße, sie ist geschätzte 150 Jahre alt und als ein Naturdenkmal geschützter Baum gekennzeichnet. Sie ist wohl eine der größten Roteichen Deutschlands, mit einem Stammumfang von ca. 6 Metern, über 20 Metern Höhe und einer
Baumkronenausdehnung von 35 - 40 Metern. Ihr gigantischer Anblick ist atemberaubend.

Bild und Text Beate Reichert

Bürgerinformation

Grundinformationen zum Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheine des Landesfamilienpasses für das Jahr 2026 sind ab sofort im Bürgerbüro erhältlich.

Was ist der Landesfamilienpass?
Der Landesfamilienpass wurde im Jahr 1979 im Rahmen eines Programms zur Förderung von Familien eingeführt. Er ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

Wozu dient der Landesfamilienpass?
Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktio-

nen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?
Einen Landesfamilienpass können erhalten:
- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Wohngeldberechtigte,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wer kann zusammen mit den Kindern den Landesfamilienpass nutzen?
2019 wurde der Landesfamilienpass noch besser auf die Bedürfnisse von Familien und ihren Kindern ausgerichtet. Nun können neben einem Kind bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und / oder Opa oder ein Familienbegleiter. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses bleiben gleich. Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

Wozu benötige ich die Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass?
Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr neu bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt oder Gemeinde abholen können, enthält Wertmarken für staatliche- und nicht-staatliche Einrichtungen sowie alle sonstigen Angebote.
Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.
Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Einrichtung. Mit den Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen.
Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

Abfallbeseitigung

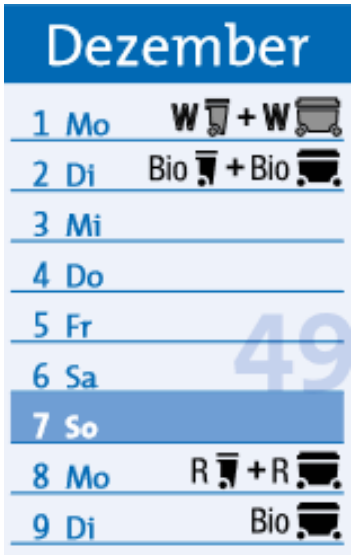

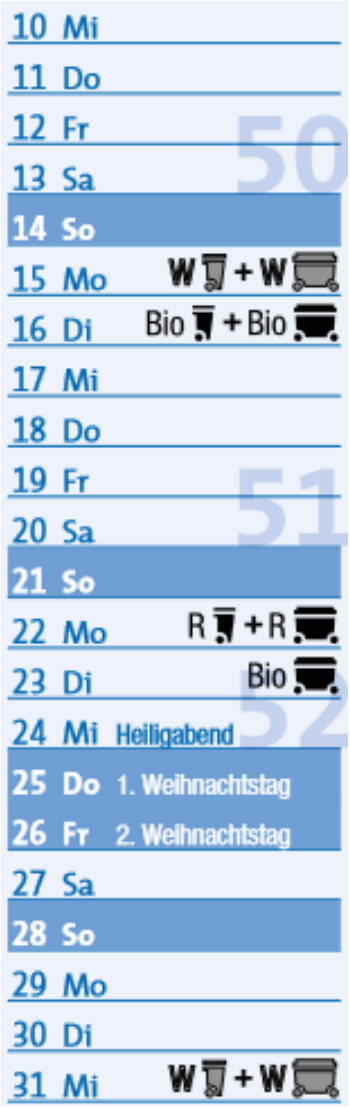

Abfuhrkalender 2026

Die Abfuhrkalender für das Jahr 2026 liegen absofort im Rathaus aus.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?
– übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
– um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
– Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
– Reklamationen: 0800 2 160 150

Die Sperrmüllanmeldungen gehen ab sofort ausschließlich über den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) unter der kostenfreie Servicenummer: 0800 2 9820 30.
Eine Anmeldung über die Gemeindeverwaltung ist nicht mehr möglich.

Abfuhrkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs für 2026 ab sofort verfügbar

Kreis Karlsruhe. Der Abfuhrkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe für das Jahr 2026 ist ab sofort verfügbar. Er enthält alle Termine, an denen die Restabfall-, Wertstoff- sowie Biotonnen in den jeweiligen Abfuhrbezirken geleert werden, insbesondere auch Verschiebungen, die sich aufgrund von Feiertagen und über den Jahreswechsel ergeben. Im Kalender finden die Bürgerinnen und Bürger außerdem die Termine und Standorte der mobilen Schadstoffsammlungen. Darüber hinaus sind weitere Informationen wie die Öffnungszeiten der Sammelstellen, Abfuhrverschiebungen durch Veranstaltungen sowie die Verkaufsstellen für Restabfallsäcke aufgeführt.

Da sich das Medienverhalten grundsätzlich verändert hat, setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb verstärkt auf digitale Angebote. Die Abfuhrkalender können auf der Internetseite des Betriebs unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de/abfuhrkalender abgerufen werden. Dort finden Kundinnen und Kunden neben dem örtlichen Abfuhrkalender auch einen individuellen, auf die jeweilige Wohnadresse bezogenen Kalender zum Download. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine iCalendar-Datei oder ein iCalendar-Abonnement in den Smartphone- oder Tablet-Kalender zu übertragen und sich bei Bedarf automatisch an die Leerungen erinnern zu lassen. Gedruckte Exemplare sind jedoch weiterhin bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie beim Abfallwirtschaftsbetrieb selbst erhältlich und können dort abgeholt werden.

Wer jederzeit über alle Termine informiert sein möchte, findet diese sowie viele weitere Serviceangebote auch in der Abfall App KA, die in allen gängigen App-Stores gebührenfrei heruntergeladen werden kann.

Wir gratulieren

Herr Günther Ott
feiert am 16.12.2025 seinen 80. Geburtstag.

Fundsachen

Gefunden wurde:

- ein grüner Schal in der Badischen Kelter
- ein Geldbeutel in der Brühlstraße